

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltenordheim Oberweid

Jahrgang 26

Freitag, den 4. Oktober 2019

40. Woche / Nr. 10

Herbstträume
treffen auf
Winterzauber

26. & 27.10.

**großer Markt in der
Erlebniswelt Rhönwald**

WEIDBERG / KALTENWESTHEIM

**4 EURO
EINTRITT**
(ab 10 Jahre)

Lassen Sie sich in allen Häusern auf dem Areal der Erlebniswelt verzaubern von Impressionen des Herbstes bis in den Winter!

ES ERWARTET SIE

- Dekorationen für Herbst, Weihnachten und Winter
- Bastelstube und Märchenstunde für Kinder
- Handarbeit in vielen Variationen
- frischgeräucherter Fisch

u.v.m.

**ESSEN UND GETRÄNKE PASSEND
ZUR KALTEN JAHRESZEIT**

- Kürbissuppe & deftiges vom Grill
- Glühwein, Kaffee & Kuchen, Waffeln

SAMSTAG
ab **14 Uhr**

SONNTAG
ab **10 Uhr**

— bis zum Kerzenschein in den Abendstunden!

mehr Infos auf arche-rhoen.de

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Sprechzeiten

im Verwaltungsgebäude in Kaltensundheim, Hauptstraße 18,

Tel. Nr. 036946/216-0, Fax 036946/216-19

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten

im Verwaltungsgebäude in Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2,

Tel. Nr. 036966/778-0, Fax 036966/778-99

Montag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan Oktober und November

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
05.10.2019	10:00 Uhr	Grenzwanderung auf der Hohen Rhön	Treffpunkt: Pension „Dreiländereck“ in Birx	Jens Graf
05.10. - 06.10.2019		Kirmes in Erbenhausen	Bürgerhaus Erbenhausen	
06.10.2019		8. Kaltenlengsfelder Wandertag	Treffpunkt: DGH Kaltenlengsfeld	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld/Wandern
07.10. - 09.10.2019		Herbstschnitzkurs für Kinder Leitung: Bärbel Dreßler (Holzbildhauermeisterin)	Schullandheim Fischbach	Schullandheim Fischbach
08.10.2019		Gardinenverkauf	Bürgerhaus Kaltennordheim	Gardinen Schaudt
12.10. - 13.10.2019		24. Rhönschau der Rassekaninchen	Turnhalle Kaltenwestheim	Kaninchenzuchtverein T 399 Kaltenwestheim
12.10. - 13.10.2019		Kirmes Frankenheim	Hochrhönhalle Frankenheim	SV „Hohe Rhön“ Frankenheim
13.10.2019		Streuobstwiesenfest	Schullandheim Fischbach	Schullandheim Fischbach
17.10. - 20.10.2019		Kirmes Oberkatz	Katzbachhaus	Kirmesgesellschaft
20.10.2019		Oktoberfest	Wanderhütte Fischbach	Wanderverein Fischbach
24.10.2019	14:00 Uhr	Treffen Seniorenverein	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
26. + 27.10.2019		Herbststürme treffen auf Winterzauber	Erlebnisswelt „Rhönwald“	Weidbergteam
01.11. - 03.11.2019		Kirmes Kaltenlengsfeld	Dorfgemeinschaftshaus	Feuerwehrverein Kaltenlengsfeld
01.11. - 03.11.2019	20:00 Uhr	Theater für Jedermann	Bürgerhaus Kaltennordheim	Theaterverein Kaltennordheim
08.11.2019		Martinsumzug	Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim
09.11.2019		Männerfrühstück	Bürgerhaus Kaltennordheim	Pfarramt
12.11.2019		Gemütlicher Nachmittag in der Rhön	Busfahrt in die Rhön	Seniorenservice Kaltennordheim/Kaltenlengsfeld
15.11.2019	19:00 - 21:00 Uhr	Öffentliche Kraftfahrerschulung	FF-Gerätehaus Kaltennordheim	Feuerwehr Kaltennordheim
16.11.2019	20:11 Uhr	Karnevalsauftakt	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	Karnevalsverein Kaltenwestheim
21.11.2019	14:00 Uhr	Treffen Seniorenverein	Vereinsheim Fischbach	Seniorenverein Fischbach
23.11.2019		Karnevalsauftakt / Karneval Kaltensundheim	Dorfgemeinschaftshaus Kaltenlengsfeld	Karnevalsverein Kaltensundheim
23. + 24.11.2019		Adventsbasteln Leitung: Frank und Birgit Schäfer	Schullandheim Fischbach	Schullandheim Fischbach
29.11.2019		Ladys-Flohmarkt	Bürgerhaus Kaltennordheim	Baby-Flohmarkt-Team
30.11.2019	18:00 Uhr	Sonatenkonzert mit „Querbeet“	Arche / Erlebnisswelt „Rhönwald“	
30.11.2019		Indoor- Weihnachtsmarkt	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	Weidbergverein + Gemeinde

Auszug aus dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz / § 42 Veranstaltung von Vergnügungen

„Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer **spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.**“

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Durch die Eingliederung der Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Mittelsdorf, Melpers, Oberkatz und Unterweid in die Stadt Kaltennordheim wurden Beschlüsse zur Umbenennung gleichlautender Straßen gefasst und die Postleitzahlen an die der Stadt Kaltennordheim - 36452 - angepasst.

In diesem Zuge ist eine Änderung der Adressdaten auf den Personaldokumenten (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass etc.) ab dem 01.10.2019 erforderlich.

Hierfür ist es leider notwendig, dass die Dokumente im Einwohnermeldeamt der VGem. „Hohe Rhön“ entsprechend mit den neuen Anschriften / Ortsbezeichnungen versehen werden. Wir möchten Ihnen diese Umstellungen ohne großen Aufwand ermöglichen und richten hierfür, zu den üblichen Öffnungszeiten in Kaltennordheim

Montag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr

Mittwoch: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

und Kaltensundheim

Montag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

zusätzlich folgende Termine im Einwohnermeldeamt Kaltensundheim ein:

Freitag, d. 04.10.2019 08.30 Uhr - 13.00 Uhr

Samstag, d. 05.10.2019 08:30 Uhr - 12.00 Uhr

Samstag, d. 12.10.2019 08:30 Uhr - 12.00 Uhr

Zu diesen Sonderöffnungszeiten ist ausschließlich die Änderung, nicht jedoch die Beantragung von Dokumenten möglich, um lange Wartezeiten weitestgehend vermeiden zu können. Ein persönliches Erscheinen ist nicht zwingend erforderlich, sie können Ihre Dokumente auch gerne ihren Familienangehörigen oder Bekannten zur Änderung mitgeben.

Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass eine Adressänderung vor dem 01.10.2019 nicht möglich ist!

Einwohnermeldeamt

VGem „Hohe Rhön“

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)

Teilzeit (20 Wochenstunden)
in der Finanzverwaltung

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- allgemeine Aufgaben der Finanzverwaltung
- selbständiges Veranlagten der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer
- Veranlagten von Miet- und Pachtverhältnissen
- Sekretariats- und Assistenzaufgaben für die Kämmerin
- Fertigung von entsprechenden Statistiken und Aufstellungen
- Datenpflege

Wir setzen voraus:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter, im kaufmännischen Rechnungswesen oder einen gleichwertigen Abschluss mit einschlägiger Fachrichtung Verwaltungskennntnisse und Berufserfahrung im kommunalen Finanzwesen sind von Vorteil.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Sie verfügen idealerweise über gute Kenntnisse im kommunalen Steuer- und Abgabenrecht und haben Freude am Umgang mit Zahlen.
- Sie arbeiten selbstständig, zuverlässig und ergebnisorientiert und sind sicher im Umgang mit den gängigen EDV-Anwendungen.
- Sie überzeugen durch Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Bürgerfreundlichkeit sowie eine schnelle Auffassungsgabe.

Was wir Ihnen bieten:

- einen befristeten Arbeitsvertrag mit der Möglichkeit auf Entfristung nach einem Jahr
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur bei einem beiliegenden Freiumschlag.

Bewerbungen von Behinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) bis zum **14.10.2019** zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Personalverwaltung

Hauptstr. 18, 36452 Kaltennordheim

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine Reinigungskraft (m/w/d) für das Verwaltungsgebäude in Kaltensundheim.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 12 Std./Woche.

Erwartet werden eine zuverlässige und selbständige Arbeitsweise. Sie erhalten einen unbefristeten Arbeitsvertrag sowie eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur bei einem beiliegenden Freiumschlag. Bewerbungen von Behinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis 18.10.2019** an

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
Gemeinschaftsvorsitzender Manfred Beetz
Hauptstraße 18, 98634 Kaltensundheim

Tel. Nr. 036946/216-17

vg hoherhoen@t-online.de



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Hauptstraße 18, 98634 Kaltensundheim

Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter

Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-

preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso

wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-

naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto

und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

Wir weisen darauf hin, dass entgegen der Regelungen bei der Kommunalwahl, bei der kommenden Landtagswahl keine Briefwahlunterlagen für eine weitere Person in Empfang genommen werden können.

Die Beantragung mit Vollmacht ist möglich, jedoch sind wir gesetzlich nicht berechtigt dem Bevollmächtigten die Briefwahlunterlagen auszuhändigen.

Die Briefwahlunterlagen werden dem Vollmachtgeber entsprechend per Post zugehen, daher ist eine rechtzeitige Beantragung erforderlich.

Ihre Wahlbehörde

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.09.2019

1.

Die Wählerverzeichnisse zur Thüringer Landtagswahl

im **Wahlkreis 12 - Schmalkalden-Meiningen I** für den Wahlbezirk der Gemeinde Birx, Erbenhausen, Frankenheim/Rhö, Oberweid sowie für die OT Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Mittelsdorf, Oberkatzen und Unterweid des Wahlbezirks der Stadt Kaltennordheim

und

im **Wahlkreis 5 - Wartburgkreis I** für die Ortsteile Andenhausen, Fischbach, Kaltenlengsfeld, Kaltennordheim und Klings des Wahlbezirks der Stadt Kaltennordheim

liegen in der Zeit vom **07.10 - 11.10.2019**

während der

Sprechzeiten der Verwaltung im Rathaus in Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2 36452 Kaltennordheim im Einwohnermeldeamt:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

sowie während der

Sprechzeiten der Verwaltung in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18 36452 Kaltensundheim, OT Kaltensundheim im Einwohnermeldeamt:

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **11.10.2019 bis 12.00 Uhr**, in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18 36452 Kaltensundheim, OT Kaltensundheim im Zimmer 15 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.10.2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann je nach Zuordnung nach Nr. 1, an der Wahl im Wahlkreis

5 - Wartburgkreis I bzw. 12 - Schmalkalden-Meiningen I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 06.10.2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 11.10.2019) versäumt hat.
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.10.2019 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Bekanntmachungen der jeweiligen Gemeinde finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön
www.vghoerhoen.de/wahlen

Baumfällungen, Hecken- und Strauchrückschnitt – wichtige Hinweise!

- nur von **Oktober bis Februar** zulässig!
- **Verbrennen ist strengstens verboten!**

Wer auf seinem Grundstück oder in entsprechendem Auftrag Bäume fällen oder Hecken zurückschneiden möchte, hat dazu in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar Zeit.

Danach gilt das naturschutzrechtliche **Verbot, vom 1. März bis zum 30. September** Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Gleiches gilt in dem Zeitraum für Röhrichte, die nicht zurück-geschnitten werden dürfen (vgl. § 39 Abs. 5 Nr. 2 u. 3 BNatSchG).

Entsprechender Gehölzschnitt muss spätestens bis Ende Februar geschnitten worden sein. Der Schnitt ab März ist naturschutzrechtlich nicht mehr zulässig. Zulässig sind dann nur noch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Baumfällungen sind grundsätzlich Genehmigungspflicht! Bitte fragen Sie rechtzeitig vor der beabsichtigten Baumfällung beim Ordnungsamt der VGem. „Hohe Rhön“ (Tel. 036946/216-14) bzw. der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (Tel. 03693/485 8368) nach.

Die Verbote gelten nicht für bestimmte behördliche Maßnahmen sowie zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, für zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft und für zulässige Bauvorhaben, wenn nur geringfügiger Gehölzbewuchs zur Verwirklichung der Baumaßnahmen beseitigt werden muss (§ 39 Abs. 5 S. 2 BNatSchG).

Die Vorschriften dienen insbesondere dem Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen. Vogel-nester in Bäumen und Hecken sowie Fledermäuse in Baumhöhlen sind selbst bei genauer Inaugenscheinnahme fast nie erkennbar, da sich brütende Vögel sehr heimlich verhalten und Fledermäuse nur in der Dämmerung und Dunkelheit ein- und ausfliegen. Zudem können Baumhöhlen meistens nicht eingesehen werden. Wenn während oder nach dem Schnitt ein Vogel-nest oder eine Bruthöhle entdeckt wird, ist es meistens bereits zu spät, da die Eier ausgekühlt, zerstört oder die Jungvögel verlassen, verletzt oder gar getötet sind. Durch die Veränderungen in der Umgebung in Folge eines starken Schnitts werden verbliebene Nester oder Tagesquartiere in der Regel dann auch nicht mehr angenommen.

Zur Entsorgung von Hecken- und Strauchschnitt empfiehlt die Kreisverwaltung **drei umweltfreundliche Alternativen:**

- Kompostierung auf dem eigenen Grundstück
- Abgabe an die Annahmestelle der jeweiligen Kommune (bis 100 kg pro Person/Jahr)
- Verwertung in einer Kompostieranlage

Weitere Informationen gibt es im Internet www.lra-sm.de, Auskünfte erteilt die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, per E-Mail: fd.natur@lra-sm.de oder unter Tel. 03693/485 8368.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018. Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Geschäftsführer

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - LV Thüringen,
Bahnhofstr.4a, D-99084 Erfurt

Gemeinde Birx

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Birx und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren der Jubilarin des Monats Oktober recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Hannelore Rettke

zum 70. Geburtstag



Gemeinde Erbenhausen

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Mitteilungen von der Jagdgenossenschaft Reichenhausen

Am 05.04.2019 fand die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenhausen statt.

Die anwesenden Jagdgenossen stimmten einstimmig der Tagesordnung zu.

Der Bericht des Jagdvorstandes und der Kassenbericht wurden vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Der Jagdvorstand wurde einstimmig entlastet.

Der Beschluss zur Eigenständigkeit des Jagdbezirks wurde einstimmig gefasst.

Jagdpatchverwendung:

Die anwesenden Jagdgenossen beschlossen einstimmig, die Jagdpatch den Rücklagen zuzuführen.

Reichenhausen, den 05.04.2019

Der Jagdvorstand

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

entsprechend § 7a ThürKAG und § 7 Satz 2 „Beitragssatz“ der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Frankenheim

vom 12. Sep. 2019

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Frankenheim mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2018 folgende Satzung:

§ 1

Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2017 wird hinsichtlich der Investitionsaufwendungen in der Gemeinde Frankenheim zur Deckung des Anteils der Beitragspflichtigen folgender Beitragssatz erhoben:

0,19693 €/m²

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Frankenheim, den 12. Sep. 2019

gez. Schmitt
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung

entsprechend § 7a ThürKAG und § 7 Satz 2 „Beitragssatz“ der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Frankenheim

vom 12. Sep. 2019

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150) erlässt die Gemeinde Frankenheim mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2019 folgende Satzung:

§ 1

Beitragssatz

Für das Kalenderjahr 2018 wird hinsichtlich der Investitionsaufwendungen in der Gemeinde Frankenheim zur Deckung des Anteils der Beitragspflichtigen folgender Beitragssatz erhoben:

0,02978 €/m²

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.

Frankenheim, den 12. Sep. 2019

gez. Schmitt
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Frankenheim und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats Oktober recht herzlich zum Geburtstag.

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| Frau Liesbeth Dreier | zum 91. Geburtstag |
| Frau Hanna Widmann | zum 85. Geburtstag |
| Frau Frieda Block | zum 99. Geburtstag |
| Herrn Gerd-Rainer Gutmann | zum 75. Geburtstag |
| Frau Emmy Friedrich | zum 91. Geburtstag |
| Frau Johanna Rauch | zum 85. Geburtstag |



Gemeinde Oberweid

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren der Jubilarin des Monats Oktober recht herzlich zum Geburtstag.

- | | |
|------------------|--------------------|
| Frau Erika Thiem | zum 80. Geburtstag |
|------------------|--------------------|



Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 21.10.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 01.11.2019

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 3. Stadtratssitzung

In der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 17.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 30.07.2019.
2. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim ermächtigt den Bürgermeister anstelle des Stadtrates über die Auftragsvergabe zum Kauf eines Gebraucht-/ Jahreswagens „Multicar“ für den städtischen Bauhof nach erfolgtem Auswahlverfahren zu entscheiden.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Rutsche für die „Arche-Rhön“ am Weidberg Kaltenwestheim an die Josef Wiegand GmbH & Co.KG in Rasdorf.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Baumaßnahme Neubau Stauraumkanal und Kläranlage Klings. Die Kosten der dauernden Unterhaltung erfolgen auf Basis der einmaligen Finanzierung über den Baukostenzuschuss.
5. Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.
6. Der Stadtrat beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2019.
7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen für das Nahwärmenetz Kaltennordheim – Los 1 Objektplanung Technikgebäude an das Ingenieurbüro Dr. Markert, Eisenacher Straße 10 aus 36452 Kaltennordheim.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen für das Nahwärmenetz Kaltennordheim – Los 2 Ingenieurbauwerke (Leitungen/Rohrgräben) an das Ingenieurbüro Dr. Markert, Eisenacher Straße 10 aus 36452 Kaltennordheim.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen für das Nahwärmenetz Kaltennordheim – Los 3 Planung technische Ausrüstung (Heizzentrale incl. Steuerung etc.) an das Ingenieurbüro Dr. Markert, Eisenacher Straße 10 aus 36452 Kaltennordheim.
10. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim ermächtigt den Bürgermeister anstelle des Stadtrates über die Auftragsvergabe zum Kauf eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges nach erfolgtem Auswahlverfahren zu entscheiden.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -
Frankental 1, 98617 Meiningen Meiningen, den 17.09.2019
Flurbereinigungsverfahren „Andenhausen“
Az.: 3-2-0351

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren „Andenhausen“, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), so wie sie am 21.02.2019 ausgelegt haben, festgestellt.

Je eine Ausfertigung dieser Feststellung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim,
 - für die Flurbereinigungsgemeinde Empfertshausen sowie die angrenzenden Gemeinden Brunnhartshausen und Zella/ Rhön im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach,
 - die angrenzende Gemeinde Schleid im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Geisa, Marktplatz 27, 36419 Geisa sowie
 - die angrenzende Gemeinde Stadt Tann im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Tann, Marktplatz 9, 36142 Tann/ Rhön,
- während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Meiningen,
Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

DS

Einladung zur Bürgerversammlung

Vorstellung der 1. Entwurfsplanung für den Neumarkt Kaltennordheim

Die Sanierung des Neumarktes in der historischen Altstadt von Kaltennordheim ist bereits über Jahre ein wichtiges Anliegen der Region. In seiner geschichtlichen Funktion war der Neumarkt immer für die Bürger wie auch die Besucher ein wichtiger Platz der Begegnung und der Kommunikation in der Innenstadt. Jedoch ist der Neumarkt in die Jahre gekommen und die zu DDR-Zeiten verlegten Betonplatten sind inzwischen mehr Stolperfälle als Befestigung. Die Stadt Kaltennordheim ist finanziell nicht in der Lage, die notwendige Sanierung alleine zu finanzieren. So wurden die bisherigen Bemühungen um eine Förderung im Jahr 2015 nochmal intensiviert.

Mit der damaligen Aufnahme der Stadt Kaltennordheim als Förderschwerpunkt im Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) haben wir die Chance erhalten, die Sanierung mit 80 % Förderung zu realisieren. Lange Zeit wurde seither an den bürokratischen Vorgaben gearbeitet. Inzwischen konnte ein Planungsbüro beauftragt werden, welches derzeit die Ausschreibung vorbereitet. Im Jahr 2020 soll nach Pfingsten die Sanierung des Neumarktes beginnen und nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres auch abgeschlossen werden.

Um die Planung der Neugestaltung des Neumarktes nicht an den wichtigsten Akteuren – Ihnen – vorbeizuschreiben, möchte ich Sie herzlich zu einer Bürgerversammlung einladen. Dort wird der erste Planungsentwurf durch das Planungsbüro Prowa vorgestellt und ein Ausblick auf den Projektlauf gegeben. Sie haben in der Bürgerversammlung die Möglichkeit, sich aktiv mit Ihren Ideen und Vorstellungen in den aktuellen Planungsprozess einzubringen.

Anders als bei anderen Straßenbaumaßnahmen hat der Neumarkt für alle Bürger unserer Stadt eine wichtige Bedeutung. Insofern soll der Diskussionsprozess auch mit allen Bürgern und nicht nur den Anliegern geführt werden.

Ich lade Sie daher sehr herzlich zur Bürgerversammlung ein:

Mittwoch, den 16.10.2019
um 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Kaltennordheim

Stellenausschreibung

Die Stadt Kaltennordheim sucht für den Bauhof **ab 01.12.2019** für die Unterhaltung ihrer kommunalen Liegenschaften und Sicherung der Sauberkeit und Ordnung eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für den städtischen Bauhof.

Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet in Teilzeit (30 Wochenstunden) zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Pflege, Reinigung und Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften
- Instandhaltung und Betreuung aller kommunalen Gebäude inklusive Ausführung kleiner Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten
- Durchführung des Winterdienstes
- Durchführung von Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen
- Kontrolle, Pflege und Wartung aller Werkzeuge, Geräte und Maschinen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf mit angemessener Berufserfahrung
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Sachverständnis
- Fähigkeit sowie Berechtigung zum Führen von Maschinen und Fahrzeugen

- die Bereitschaft für den Einsatz an Wochenenden und Feiertagen
- die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden
- Unterstützung bei Veranstaltungen in der Stadt
- Kunden- und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Führerschein

Obligatorisch ist der Eintritt bzw. eine bereits aktive Mitgliedschaft in die Stützpunktfeuerwehr Kaltennordheim. Die Teilnahme an jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden sowie an den Einsätzen und Übungen ist Pflicht. Sofern nicht bereits vorhanden, sind im Rahmen der gesetzlichen Fristen folgende Qualifikationen zu erwerben:

- Truppmann, Truppführer
- BOS-Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger
- Maschinist Drehleiter

Wir bieten Ihnen einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz. Die Eingruppierung erfolgt in der Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Qualifikation etc.) bis zum **30.10.2019** an die

Stadt Kaltennordheim
Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestellen 02.10.2019 - 02.11.2019

Datum	Ort	Uhrzeit	Verantwortlich
Mittwoch, 02.10.2019	Kaltensundheim	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	Karin Leyh
Freitag, 04.10.2019	Kaltennordheim, Köhlerei	15.00 Uhr - 18.00 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 05.10.2019	Oberkatzen	09.30 Uhr - 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 05.10.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 05.10.2019	Unterweid	15.30 Uhr - 16.30 Uhr	Peter Errelis
Mittwoch, 16.10.2019	Kaltensundheim	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	Karin Leyh
Freitag, 18.10.2019	Oberkatzen	15.00 Uhr - 18.00 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 19.10.2019	Kaltennordheim, Köhlerei	09.30 Uhr - 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 19.10.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 19.10.2019	Unterweid	15.30 Uhr - 16.30 Uhr	Peter Errelis
Letztes Öffnungswochenende in 2019:			
Mittwoch, 30.10.2019	Kaltensundheim	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	Karin Leyh
Freitag, 01.11.2019	Oberkatzen	15.00 Uhr - 18.00 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 02.11.2019	Kaltennordheim, Köhlerei	09.30 Uhr - 12.30 Uhr	Karin Leyh
Samstag, 02.11.2019	Kaltensundheim	13.00 Uhr - 15.00 Uhr	Peter Errelis
Samstag, 02.11.2019	Unterweid	15.30 Uhr - 16.30 Uhr	Peter Errelis

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

NACHRUF

Die Nachricht vom Tod
unseres langjährigen Feuerwehrkameraden

Herrn Axel Walch

hat uns tief getroffen.

Herr Axel Walch hat 38 Jahre in der Feuerwehr Kaltennordheim gedient und erfährt stets große Anerkennung durch seine Feuerwehrkameraden. Gerade im Bereich der Ausbildung der Maschinisten konnte er als Oberbrandmeister seine Fähigkeiten und sein Wissen an andere Kameraden weitergeben.

Die Stadt Kaltennordheim wird Axel Walch ein ehrendes Gedenken in Dankbarkeit bewahren. Unser besonderes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Stadt Kaltennordheim

Erik Thürmer Stephan Heym
Bürgermeister OT-Bürgermeister

Daniel Fiekers Tobias Clas
Stadtbrandmeister Wehrführer Kaltennordheim

Kaltennordheim, September 2019

1. Gewerbefrühstück der Stadt Kaltennordheim am 26.09.2019

Der Einladung zum ersten gemeinsamen Gewerbefrühstück der Stadt Kaltennordheim folgten am 26.09.2019 knapp 50 Unternehmer und Unternehmerinnen sowie Ortsteilbürgermeister, Stadtrats- und Ortsteilratsmitglieder aus der Stadt Kaltennordheim. Unter der guten Bewirtung durch die Gaststätte „Zum Wetzstein“ und dem Cateringservice von Tino Schmidt konnten die ersten Kontakte untereinander, aber auch mit dem Bereichsleiter BTZ und Gewerbeförderung Alexander Ladwig und dem Betriebsberater Carsten Bonß der Handwerkskammer Südthüringen und dem Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Südthüringen Dr. Ralf Pieterwas geknüpft werden.



NACHRUF

Die Nachricht vom Tod
unseres langjährigen Stadtratsmitgliedes

Herrn Johannes Pfoch

hat uns tief getroffen.

Johannes Pfoch hat sich über viele Jahre als Gemeinderats- und Stadtratsmitglied, als Mitbegründer der SPD in Kaltennordheim, des Heimat- und Geschichtsvereins Merlins und des Schwimmbadvereins und darüber hinaus in seiner Freizeit für die Stadt Kaltennordheim engagiert.

Durch sein offenes Wesen, seine Sachkunde und sein Engagement für seine Mitmenschen erfuhr er stets große Anerkennung in Kaltennordheim und darüber hinaus.

Die Stadt Kaltennordheim wird Johannes Pfoch ein ehrendes Gedenken in Dankbarkeit bewahren. Unser besonderes Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

Stadt Kaltennordheim

Erik Thürmer Stephan Heym
Bürgermeister OT-Bürgermeister

Kaltennordheim, September 2019

Vermietung Wohnung im Bürgerhaus Oberkatz

Ab 01.12.2019 ist die Mietwohnung in Oberkatz, Marktplatz 11, wieder zu vermieten. Sie befindet sich im Dachgeschoss des Bürgerhauses und hat 96 qm Wohnfläche. Die Kaltmiete beträgt mtl. 300 € zzgl. Nebenkosten. Interessenten können sich gerne beim Ortsteilbürgermeister Frank Pichl, Tel. 0175 9860137, melden.

Die beiden Kammern stellten ihre Arbeit für die Unternehmer in ihren Kammerbezirken als Dienstleister der Wirtschaft vor, welche den hiesigen Gewerbetreibenden jederzeit mit Rat und Tat in der wirtschaftlichen Tätigkeit zur Seite stehen. Bürgermeister Erik Thürmer zog eine kurze Bilanz über die jüngste Entwicklung der Stadt Kaltennordheim auch mit Blick auf die zuletzt erfolgte Gemeindeneugliederung. Weiterhin wurden aktuelle und anstehende Projekte der Stadt vorgestellt. Ein wichtiges Anliegen der Stadt ist es, die Vernetzung und die Kooperation untereinander innerhalb der Stadt zu fördern und zu entwickeln. Das Gewerbefrühstück soll daher auch einen wichtigen Beitrag leisten, damit man sich untereinander kennen lernt und dabei auch neue Partnerschaften knüpft.

So wurden nach dem offiziellen Teil auch noch zahlreiche Probleme der Gewerbetreibenden vom Breitbandausbau bis hin zu Fragen des Baurechtes diskutiert. Mit einem positiven Resümee kündigte der Bürgermeister Erik Thürmer an, das Gewerbestück regelmäßig im Herbst zu etablieren, um aktuelle Themen zu besprechen oder anstehende Probleme zu lösen.

2. Seniorenfahrt der Partnerstädte Tann und Kaltennordheim

Am 24.09.2019 konnten zum 2. Mal 3 Reisebusse mit Senioren der Partnerstädte Tann und Kaltennordheim zu einer gemeinsamen Seniorenfahrt aufbrechen. Bereits in den frühen Morgenstunden nahmen die Busse Kurs auf die hessische Stadt Limburg an der Lahn. Nach einer kurzen Frühstückspause bei Wetzlar nutzen die beiden Bürgermeister Mario Dänner und Erik Thürmer die restliche Fahrzeit im Bus, um über aktuelle Vorhaben in ihren Städten zu informieren und zu sprechen. In Limburg angekommen stand eine Stadtführung auf dem Programm. Die 140 Senioren wurden in 6 Gruppen aufgeteilt. Eine Gruppe hatte die Möglichkeit, im Gasthaus La Strada einen Bildervortrag über die Stadt Limburg zu erleben. Die restlichen 5 Gruppen erkundeten die Stadt mit einem Stadtführer in knapp 70 Minuten zu Fuß. Bei spätsommerlicher Wetter mit warmen Sonnenschein machte das Ganze besonders viele Freude. Die Stadtführer gaben interessante Einblicke in die Geschichte der Stadt Limburg. Der Besuch des Limburger Doms war der Höhepunkt am Ende der Stadtführung. Anschließend konnte man sich gemeinsam beim Mittagessen im La Strada stärken. Am frühen Nachmittag konnten dann die Senioren nochmal auf eigene Faust die Innenstadt erkunden und dabei das eine oder andere Mitbringsel erwerben. Um 15.00 Uhr hieß es dann „Leinen los“. Bei einer Flussschiffahrt auf der Lahn konnten ganz entspannt die Sehenswürdigkeiten am Lahnufer erkundet werden. Gleichzeitig gab es auf der 90-minütigen Fahrt viel Zeit für Gespräche und für das gegenseitige Kennenlernen der Senioren. Mit frischen Apfelkuchen und Kaffee wurde das Ganze noch versüßt. Um 16.30 Uhr war es dann jedoch wieder Zeit für den Heimweg und dabei die Gelegenheit, auf dem Heimfahrt im Bus Revue den Tag passieren zu lassen. Ein großer Dank für diesen wirklich schönen Tag gilt Frau Bettina Herbst mit ihrem Team von der Tourismusinformatio n Tann, die das Programm für die Senioren perfekt organisiert haben sowie an die Firmen Rhönsegler Kaltennordheim und die RhönEnergie Fulda, die mit freundlichen Busfahrern für den sicheren Transfer gesorgt haben.

Wir freuen uns auf die nächste gemeinsame Seniorenfahrt im Jahr 2020.

Mario Dänner
Bürgermeister
Stadt Tann

Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim



Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Kaltennordheim OT Kaltenlengsfeld

14.10.2019 zum 80. Geburtstag Herr Bernd Jachmann

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

08.10.2019 zum 80. Geburtstag Frau Ingrid Waitz
22.10.2019 zum 80. Geburtstag Frau Rosel Lampert
24.10.2019 zum 90. Geburtstag Herr Harry Fienold
26.10.2019 zum 70. Geburtstag Herr Bernd Karte
03.11.2019 zum 75. Geburtstag Frau Karin Bräuning

Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

14.10.2019 zum 85. Geburtstag Frau Ilse Greifzu
15.10.2019 zum 85. Geburtstag Frau Johanna Cyrus
21.10.2019 zum 80. Geburtstag Herr Siegfried Tenner

Kaltennordheim OT Unterweid

18.10.2019 zum 90. Geburtstag Herr Werner Hohmann

Kaltennordheim OT Mittelsdorf

18.10.2019 zum 85. Geburtstag Herr Adolf Thumser

Kaltennordheim OT Klings

17.10.2019 zum 85. Geburtstag Frau Beate Fleischmann

Kaltennordheim OT Kaltensundheim

23.10.2019 zum 85. Geburtstag Frau Greti Dänner
01.11.2019 zum 85. Geburtstag Frau Helga Markert

Kaltennordheim OT Andenhausen

19.10.2019 zum 85. Geburtstag Frau Lisbeth Hanke

Kaltennordheim OT Aschenhausen

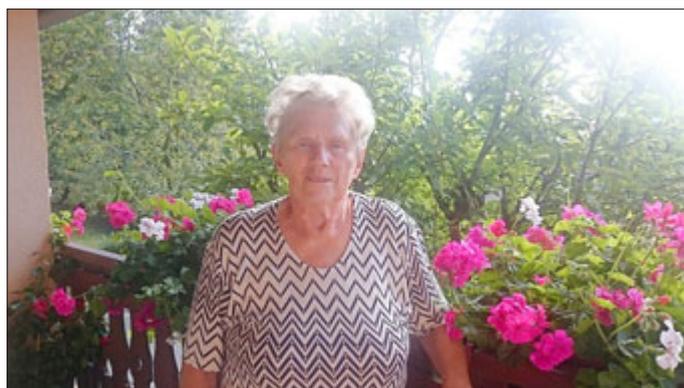
13.10.2019 zum 85. Geburtstag Herr Alfred Bauß

Kaltennordheim OT Fischbach

12.10.2019 zum 70. Geburtstag Frau Johanna Gräfe
02.11.2019 zum 75. Geburtstag Frau Inge Zentgraf



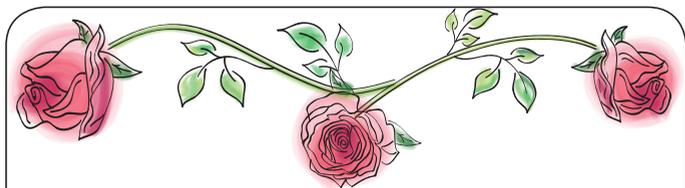
85. Geburtstag von Helene Dietzel aus Andenhausen



Am 14.09.2019 feierte Frau Helene Dietzel aus Andenhausen ihren 85. Geburtstag.

Dazu überbrachte die Ortsteilbürgermeisterin Petra Dietz die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim und der Einwohner von Andenhausen.





Ehejubiläen

Herzliche Glückwünsche

zur Goldenen Hochzeit

am 18.10.2019
dem Ehepaar Ingrid und Ernst Marschall
aus Kaltennordheim

zur Eisernen Hochzeit

am 30.10.2019
dem Ehepaar Luci und Erich Koch
aus Kaltenwestheim

Diamantene Hochzeit Ursula und Günter Orf am 15.09.2019



Am 15.09.2019 beging das Ehepaar Ursula und Günter Orf seine **diamantene Hochzeit**. Hierzu gratulierten der Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym herzlich und wünschten den Jubilaren beste Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

80. Geburtstag von Dietlinde Hössel, Kaltenlengsfeld



Am 03.09.2019 feierte Frau Dietlinde Hössel im Kreise der Familie Ihren 80. Geburtstag. Dazu gratulierte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim der Ortsteilbürgermeister Nico Denner herzlich. Er wünschte der Jubilarin weiterhin beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

85. Geburtstag von Hubert Eisenbach aus Klings



Am 03.09.2019 feierte Herr Hubert Eisenbach aus Klings seinen 85. Geburtstag. Dazu gratulierte der Bürgermeister Erik Thürmer im Namen der Stadt Kaltennordheim und den Bürgern von Klings recht herzlich. Er wünschte dem Jubilar weiterhin beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.



Des Weiteren feierte Frau Orf am 20.09.2019 auch Ihren **80. Geburtstag**, zu welchem der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym auch herzlich gratulierte und im Namen der Stadt Kaltennordheim die Glückwünsche an die Jubilarin überbrachte.

99. Geburtstag von Anna Steinmetz aus Kaltenlengsfeld am 15.09.2019



Im Kreise der Familie feierte Frau Steinmetz aus Kaltenlengsfeld am 15.09.2019 im Schlosscafé Kaltennordheim Ihren 99. Geburtstag. Die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Tobias Trautwein. Sie wünschten der Jubilarin weiterhin bestes Wohlergehen und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.



90. Geburtstag von Gerda Scheidler in Oberkatz



Zum 90. Geburtstag am 07.07.2019 überbrachten Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Frank Pichl im Namen der Stadt Kaltennordheim die allerherzlichsten Glückwünsche an die Jubilarin Gerda Scheidler aus Oberkatz. Sie wünschten noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie bei bester Gesundheit.

Sonstiges

Veranstaltungen im Freilandmuseum Fladungen

Sonntag, 27.10. Auf der Pirsch –
Aktionstag rund ums Jagen,
mit Hubertusmesse

Termine der Energieberatung im Oktober

Schmalkalden-Meiningen

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in **Schmalkalden** findet jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat von 13 bis 17 Uhr am **Altmarkt 6** statt, in **Meiningen** jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr in der Alten Henneberger Straße 2 (Haus der Generationen „Sarterstift“).

Die Termine im **Oktober** lauten:

Schmalkalden	Mittwoch, 09.10. Mittwoch, 23.10. jeweils von 13 bis 17 Uhr
Meiningen	Dienstag, 08.10. Dienstag, 15.10. Dienstag, 22.10. Dienstag, 29.10. jeweils von 14 bis 18 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Kaltennordheimer Theatergruppe sorgt für heitere Stunden

Kaltennordheim – „Drum prüfe, wer sich ewig scheidet...“ heißt die neueste Komödie der Kaltennordheimer Theatergruppe „Theater für Jedermann“, die in wenigen Wochen zu sehen sein wird.

Mit dem Theaterstück für Erwachsene sorgen die Kaltennordheimer Laiendarsteller bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr für kurzweilige und heitere Abendstunden.

In dieser Komödie steht ein in Scheidung lebendes Ehepaar im Mittelpunkt des Geschehens, welches die gemeinsame Wohnung verkaufen möchte. Da keiner dem anderen traut, engagieren beide einen Makler für den Wohnungsverkauf. Bei der Wohnungsbesichtigung kommt es zu turbulenten Szenen, da die Makler und Interessenten zeitgleich aufeinandertreffen.

„Drum prüfe, wer sich ewig scheidet...“ wird in zwei Akten aufgeführt und dauert zirka zwei Stunden. Alle drei Aufführungen finden im Bürgerhaus Kaltennordheim statt - **Freitag, 01. November** und **Samstag, 02. November 2019** **beginnen die Vorstellungen jeweils um 19.30 Uhr.** Imbiss und Getränke werden ab 18.30 Uhr im Foyer angeboten. Am **Sonntag, 03. November 2019, öffnet sich der Theatervorhang um 17 Uhr.** Zu Kaffee und Kuchen wird ab 15.30 Uhr in das Foyer eingeladen.

Der Kartenvorverkauf startet am Montag, 21. Oktober 2019, in der **Rhön-Apotheke** in Kaltennordheim.



8. Kaltenlengsfelder Wandertag am 06. Oktober 2019



Tour 1 - Rundwanderung über die „Rhönbrise“ für Familien mit Kindern

- > Länge: ca. 4 km
- > Aufstiegshöhenmeter: ca. 150 m
- > Start und Ziel: DGH Kaltenlengsfeld
- > Startzeit: 12.30 Uhr
- > Zielzeit: ca. 14.30 Uhr



Tour 2 - Rundwanderung über den Windberg mit Zwischenstopp an der Kittelwiesen - Hütte

- > Länge: ca. 4 km
- > Aufstiegshöhenmeter: ca. 80 m
- > Start und Ziel: DGH Kaltenlengsfeld
- > Startzeit: 12.00 Uhr
- > Zielzeit: ca. 14.30 Uhr

Tour 3 - Rundwanderung über die Hümpfershäuser Hütte mit Mittagsverpflegung an der Hütte

- > Länge: ca. 10 km
- > Aufstiegshöhenmeter: ca. 110 m
- > Start und Ziel: DGH Kaltenlengsfeld
- > Startzeit: 10.00 Uhr
- > Zielzeit: ca. 14.30 Uhr

Tour 4 - Wanderung von Schwallungen nach Kaltenlengsfeld mit Mittagsverpflegung an der Hümpfershäuser Hütte

- > Länge: ca. 20 km
- > Aufstiegshöhenmeter: ca. 330 m
- > Start und Ziel: DGH Kaltenlengsfeld
- > Abfahrtszeit nach Schwallungen: 08.30 Uhr am DGH (die Wanderer werden vom Sportverein befördert)
- > Startzeit der Wanderung: 09.00 Uhr
- > Zielzeit: ca. 14.30 Uhr



Am Ende der Wanderung erwartet die Wanderer ein gemütliches Beisammensein mit Kaltenlengsfelder Kuchen und Kaltenlengsfelder Bratwurst dazu gibt es Kaffee und Rhöner Bier



Oktoberfest



„Fischbacher Wanderhütte“

O zapft is'!

Ort: *Fischbacher Wanderhütte*

Beginn: *13:00 Uhr*



Am: *Sonntag, den 20.10.2019*

*Mit Kaffee und Kuchen, Weisswurst, Brezel und Bier,
so feiern wir!*

*Für alle die nicht mehr so gut zu Fuß sind oder einfach mal nicht laufen
möchten, fährt die Fischbacher Feuerwehr von der Bushaltestelle mit dem
Feuerwehrrbus zur Fischbacher Wanderhütte!*

Start: 13 Uhr, 14:30 Uhr

Rückfahrt: 17 Uhr und 18:30 Uhr

Es lädt ein Der

Fischbacher Wanderverein



*Öffnungszeiten der Wanderhütte in den Wintermonaten hängen wir im
Fischbacher-Schaukasten aus oder geben es im Rhönkanal bekannt!*